

In Wirklichkeit wurde die Notstands Verfassung durch die aktive Mitarbeit sozialdemokratischer Führer verschärft. Sie haben den herrschenden Kreisen in Bonn geholfen, jenen Art. 80 a in die Notstandsverfassung aufzunehmen, der die Überreste der bürgerlichen Demokratie in Westdeutschland in die Verfügungsmacht der NATO stellt. Nur mit Unterstützung der sozialdemokratischen Fraktion konnte die CDU Art. 87 a durchbringen, der den Einsatz der Bundeswehr gegen das werktätige Volk vorsieht. Hätten sich die sozialdemokratischen Abgeordneten in ihrer Gesamtheit von den Interessen der Werktätigen leiten lassen, dann wäre es den herrschenden Kreisen des Monopolkapitals nicht gelungen, das ganze System von Zwangsverpflichtungen, das 1965 am Widerstand der Gewerkschaften gescheitert war, durch die Hintertür in die Notstandsverfassung zu lancieren. Auf Betreiben der sozialdemokratischen Führer wurde die Institution des „Gemeinsamen Ausschusses“ in die Notstands Verfassung aufgenommen, mit deren Hilfe das Parlament überspielt werden soll. Schließlich ist es der CDU/CSU mit Hilfe sozialdemokratischer Führer gelungen, den reaktionären und friedensbedrohenden Charakter der Notstandsverfassung so raffiniert durch parlamentarisch-demokratische Floskeln zu tarnen, daß das werktätige Volk deren Gefährlichkeit kaum noch zu erkennen vermag.

Durch diese volksfeindliche Handlungsweise treiben die rechten Führer der Sozialdemokratie und die Notstandsbeifürworter der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion ihre Partei immer weiter in die Krise und begünstigen damit die Entwicklung der neonazistischen NP, die große Anstrengungen unternimmt, um die enttäuschten sozialdemokratischen Wähler für ihre Ziele zu gewinnen. In der sozialdemokratischen Partei selbst werden auch in der Notstandsfrage immer deutlicher zwei Klassenlinien sichtbar: die proimperialistische Linie der Brandt, Wehner und Helmut Schmidt, der die Linie der Notstandsgegner gegenübersteht. Es wird höchste Zeit, daß sich die positiven Kräfte innerhalb der sozialdemokratischen Partei sammeln, entschiedener auftreten und auf die Verwirklichung einer echten eigenständigen sozialdemokratischen Politik drängen.

III

Nachdem es den herrschenden Kreisen des westdeutschen Monopolkapitals mit aktiver Unterstützung der Führungsgruppe der sozialdemokratischen Partei unter Mißachtung des erklärten Willens von Hunderttausenden westdeutscher Bürger gelungen ist, die Notstandsgesetze im Bundestag und Bundesrat durchzupfeitschen, tritt der Widerstand gegen diese friedens- und demokratiefeindlichen Ermächtigungsgesetze in ein neues Stadium.

Jetzt geht es für alle demokratischen und friedliebenden Kräfte der westdeutschen Bevölkerung darum, die Anwendung der Diktaturvollmachten und die geplante Errichtung der militaristischen Ermächtigungsdiktatur durch die aggressivsten Kräfte des Monopolkapitals und die Bonner Generalität zu verhindern. Dazu gehört in erster Linie, den legitimen Volkswiderstand gegen die Notstandsgesetze verstärkt weiterzuführen und nicht auf die Behauptungen hereinzufallen, in einer „repräsentativen Demokratie“ sei jeder Widerstand gegen eine parlamentarische Entscheidung rechtswidrig.

Dieser Kampf gegen die Notstandsgesetze ist legitim, weil er gegen die offene Mißachtung, Unterdrückung und Terrorisierung des Volkswillens, gegen die eklatante Verletzung des Grundgesetzes gerichtet ist. Die westdeutschen Notstandsregelungen, insbesondere die Notstands Verfassung, sind unvereinbar mit dem im Art. 20 Abs. 2 des Grundgesetzes postulierten Prinzip der Volks-